

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Sitzungsbekanntmachung

Die 015. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen

findet am

**Montag, 20. Oktober 2025, 17:00 Uhr
im Ratssaal des Marstalles
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen**

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 5 Veröffentlichung nichtöffentlicher Be- 2025-0127
schlüsse der Sitzung vom 22.09.2025

- 6 Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung
- 7 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Vergabeleistung 2025-0129
- 9 Vergabeleistung 2025-0128
- 10 Vergabeleistung 2025-0132
- 11 Vergabeleistung 2025-0133
- 12 Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung
- 13 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 14 Sonstiges

**Giesder
Bürgermeister**

Öffentliche Beschlüsse der 014. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 22.09.2025

Beschluss-Nr.: 097/014/2025

Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse der Sitzung vom 18.08.2025

Der Hauptausschuss beschließt die Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Hauptausschusssitzung vom 18.08.2025:

Beschluss-Nr.: 088/013/2025

Vergabe nach VOB/A

Ersatzneubau Funktionsgebäude Maßfelder Weg Stadion Meiningen

Los 07 - Metallbauarbeiten

Der Auftrag für die Metallbauarbeiten im Zuge des Ersatzneubaus des Funktionsgebäudes im Maßfelder Weg im Stadion in Meiningen wird an das Unternehmen JMF Metallbautechnik GmbH aus 98631 Grabfeld OT Jüchsen vergeben.
Ausführungszeitraum: 08.09.2025 - 01.04.2026

Gewähltes Vergabeverfahren:

- Öffentliche Ausschreibung - nach VOB/A

Beschluss-Nr.: 089/013/2025

Vergabe nach VOB/A

Ersatzneubau Funktionsgebäude Maßfelder Weg Stadion Meiningen

Los 31 - Heizungsinstallation

Der Auftrag für die heizungstechnischen Anlagen im Zuge des Ersatzneubaus des Funktionsgebäudes im Maßfelder Weg im Stadion in Meiningen wird an das Unternehmen Andreas Ilgen aus Barchfeld-Immelborn vergeben.

Ausführungszeitraum: 20.10.2025 - 30.10.2026

Gewähltes Vergabeverfahren:

- Öffentliche Ausschreibung - nach VOB-/A

Beschluss-Nr.: 090/013/2025

Vergabe nach VOB/A

**Ersatzneubau Funktionsgebäude Maßfelder Weg
Stadion Meiningen**

Los 32 - Raumluftechnische Anlagen / Kältetechnik

Der Auftrag für die raumluftechnischen Anlagen / Kältetechnik im Zuge des Ersatzneubaus des Funktionsgebäudes im Maßfelder Weg im Stadion in Meiningen wird an das Unternehmen KLH GmbH Klima-Lüftung-Heizung aus Arnstadt vergeben.

Ausführungszeitraum: 20.10.2025 - 30.10.2026

Gewähltes Vergabeverfahren:

- Öffentliche Ausschreibung - nach VOB/A

Beschluss-Nr.: 091/013/2025

Vergabe nach VOB/A

**Ersatzneubau Funktionsgebäude Maßfelder Weg
Stadion Meiningen**

Los 33 - Sanitärtechnische Anlagen

Der Auftrag für die Sanitärtechnischen Anlagen im Zuge des Ersatzneubaus des Funktionsgebäudes im Maßfelder Weg im Stadion in Meiningen wird an das Unternehmen Thüringer Gesundheitstechnik GmbH aus Meiningen vergeben.

Ausführungszeitraum: 20.10.2025 - 30.10.2026

Gewähltes Vergabeverfahren:

- Öffentliche Ausschreibung - nach VOB/A

Beschluss-Nr.: 092/013/2025

Vergabe nach VOB/A

**Ersatzneubau Funktionsgebäude Maßfelder Weg
Stadion Meiningen**

Los 34 - Elektrotechnische Anlagen

Der Auftrag für die elektrotechnischen Anlagen im Zuge des Ersatzneubaus des Funktionsgebäudes im Maßfelder Weg im Stadion in Meiningen wird an das Unternehmen Elektro Krieg, Nadine Krieg aus Meiningen vergeben.

Ausführungszeitraum: 20.10.2025 - 30.10.2026

Gewähltes Vergabeverfahren:

- Öffentliche Ausschreibung - nach VOB/A

Beschluss-Nr.: 093/013/2025

Vergabe nach VOB/A

**Errichtung Wasserspielplatz
in Meiningen OT Stepfershausen**

Der Auftrag für die Errichtung des Wasserspielplatzes in Meiningen OT Stepfershausen wird an das Unternehmen ESKO-Baugesellschaft aus Meiningen OT Dreißigacker vergeben.

Ausführungszeitraum: 15.09. - 28.11.2025

Gewähltes Vergabeverfahren:

- freihändige Vergabe - nach VOB/A

Beschluss-Nr.: 094/013/2025

Vergabe nach VOB/A

**Sanierung des
Meininger Fußweges/Dreißigackerer Straße (1. BA)
Druckmindererschacht bis Dreißigackerer Straße**

Der Auftrag für die Sanierung des Meininger Fußweges/ Dreißigackerer Straße wird an das Unternehmen STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, aus 98617 Ritschenhausen vergeben.

Ausführungszeitraum: 08.09.2025 - 31.12.2025

Gewähltes Vergabeverfahren:

- Öffentliche Ausschreibung - nach VOB/A

Beschluss-Nr.: 095/013/2025

Vergabe nach UVgO

**Lieferung eines Lastkraftwagens
mit Abrollkipper und Ladekran**

Der Auftrag für die Lieferung eines Lastkraftwagens mit Abrollkipper und Ladekran für den Stadtservice Meiningen wird an das Unternehmen Clean Mat Trucks Deutschland GmbH aus 47533 Kleve vergeben.

Lieferzeitraum: 01.09.2025 - 12.09.2025

Gewähltes Vergabeverfahren:

- Öffentliche Ausschreibung - nach UVgO

Meiningen, 23.09.2025

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 098/014/2025

Vergabe Ehrenamtsförderung 2. Halbjahr 2025

Der Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt: Der Hauptausschuss beschließt die Vorschläge des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses zur Verwendung der Mittel für die Ehrenamtsförderung im 2. Halbjahr 2025 laut beiliegender Listen.

Meiningen, 23.09.2025

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 099/014/2025

**Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 88130.94000 -
Sanierung Backhaus/Zwingermauer**

Der überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 88130.94000 - Sanierung Backhaus/Zwingermauer in Höhe von 90.000 € wird zugestimmt.

Meiningen, 23.09.2025

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 100/014/2025

**Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 13000.55000 -
Unterhaltskosten Fuhrpark**

Der überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 13000.55000 - Unterhaltskosten Fuhrpark in Höhe von 98.500 € wird zugestimmt.

Meiningen, 23.09.2025

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

Satzungsbekanntmachung

Satzung zur Überleitung des Ortsrechts der Stadt Meiningen im eingegliederten Ortsteil Sülzfeld vom 22.09.2025

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und Artikel 1, § 7 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (ThürGNNG 2024) vom 14. Dezember 2023 (GVBl. S. 347, 349) sowie Artikel 1, § 12 Abs. 2 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften vom 14. Dezember 2023 (GVBl. S. 347, 349) hat der Stadtrat der Stadt Meiningen in der Sitzung am 02.09.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Übergeleitetes Ortsrecht

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen der Stadt Meiningen in der jeweils geltenden Fassung treten von dem in § 3 bezeichneten Zeitpunkt an im Ortsteil Sülzfeld, in Kraft:

1. Satzung des Kinder- und Jugendstadtrates (KJSR) (KJSR) der Stadt Meiningen vom 24.06.2016 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 06.07.2020
2. Satzung des Behindertenbeirates der Stadt Meiningen vom 06.08.2021
3. Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Meiningen vom 06.07.2020
4. Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Meiningen (Obdachlosenunterkunftssatzung) vom 03.12.2019
5. Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Meiningen (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung) vom 03.12.2019
6. Satzung zur Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Meiningen vom 11.12.2023
7. Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 20.11.2003 in der Fassung der 3. Änderung vom 17.09.2020
8. Verwaltungskostensatzung vom 22.03.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 09.12.2024
9. Satzung über die Ablösung von Stellplätzen vom 29.11.2001
10. Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst im Gebiet der Stadt Meiningen (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) vom 17.04.2003, in der Fassung der 1. Änderung vom 15.07.2009
11. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 20.11.2001 (Erschließungsbeitragssatzung)
12. Satzung für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen vom 10.01.2020
13. Gebührensatzung für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek vom 16.03.2022
14. Satzung für die Benutzung des Archivs der Stadt Meiningen vom 05.02.2020
15. Gebührensatzung für die Benutzung des Archivs der Stadt Meiningen vom 05.02.2020
16. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Meiningen vom 05.11.2003 in der Fassung der 1. Änderung vom 28.01.2010 (Sondernutzungssatzung)
17. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Meiningen vom 5.11.2003 in der Fassung der 1. Änderung vom 28.01.2010 (Sondernutzungsgebührensatzung)
18. Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Meiningen vom 22.07.1998, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 28.01.2010

19. Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen im Marktwesen in der Stadt Meiningen (Marktgebührensatzung) vom 04.12.2002
20. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Meiningen vom 07.01.1998, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 10.01.2008
21. Satzung über die Kommunalstatistik der Stadt Meiningen vom 26.04.2012
22. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr vom 24.01.2013 -Feuerwehrkostensatzung-(FeuWeKostSa-MGN) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23.06.2025
23. Satzung über die Gebührenerhebung für die Brandsicherheitswache der Feuerwehr Meiningen (GS Brandsicherheitswache-MGN) vom 23.06.2025
24. Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 20.11.2003 in der Fassung der 3. Änderung vom 17.09.2020

§ 2

Außerkräfttreten des bisherigen Ortsrechts der eingegliederten Gemeinde Sülzfeld

Zu dem in § 3 genannten Zeitpunkt treten alle Satzungen der früheren Gemeinde Sülzfeld gleichen oder ähnlichen Inhalts mit den in § 1 Ziffer 1 - 24 bezeichneten Satzungen außer Kraft, insbesondere:

1. Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Sülzfeld (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) vom 10.10.2008 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.01.2019
2. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 20.02.2001 (Erschließungsbeitragssatzung) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12.12.2002
3. Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Gemeinde Sülzfeld (Straßennamen- und Hausnummernsatzung) vom 18.12.1997
4. Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 06.06.2002
5. Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 21.01.2011 in der Fassung der 1. Änderung vom 27.11.2020
6. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Sülzfeld Sondernutzungssatzung Sülzfeld - (SoNuSa-Sülzfeld) vom 07.06.2007 in der Fassung der 1. Änderung vom 30.08.2010
7. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Sülzfeld - Sondernutzungsgebührensatzung Sülzfeld - (SoNuGebSa-Sülzfeld) vom 07.06.2007
8. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Feuerwehrekostensatzung - (FeuWeKostSa-Sülzfeld) vom 14.01.2014

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Meiningen, 22.09.2025

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

„Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.“

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meiningen

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meiningen in der Fassung vom 09/2025 wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meiningen einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht sowie die amtliche Bekanntmachung werden vom

16.10.2025 bis einschließlich 17.11.2025

öffentlich im Internet zur Einsichtnahme unter der Adresse <https://www.meiningen.de/leben-wohnen/wohnen-bauen/staedtebauliche-planungen> bereitgestellt.

Zusätzlich werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom

16.10.2025 bis einschließlich 17.11.2025

im **Raum M18 des Marstallgebäudes** (Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Schlossplatz 5) in Meiningen während der Dienstzeiten

**Montag - Donnerstag 08:00 Uhr - 11:30 Uhr,
13:30 Uhr - 15:00 Uhr**

Freitag 08:30 Uhr - 11:30 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf in der Fassung 09/2025 vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Frank, im Zimmer 18 des Marstallgebäudes (Fachbereich Stadtentwicklung), Schlossplatz 5 unter der Telefonnummer **03693-454 552**, oder alternativ im Sekretariat des Marstalles unter 03693-454 549.



Umgriff Entwurf 3. Flächennutzungsänderung der Stadt Meiningen - ohne Maßstab

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus der Einzelfallprüfung und der Artenschutzprüfung

Im Umweltbericht erfolgte die Bestandserfassung, -bewertung sowie Wirkungsanalyse bei Umsetzung der Planung für die nachfolgenden Schutzgüter. Darüber hinaus sind für die Schutzgüter folgende Informationen verfügbar:

Schutzgut Mensch

- Verkehrs- und Gewerbelärme- und -auswirkungen
- bestehende und erwartete Lichtimmissionen
- Einwirkungen durch Geruchsmissionen

- Auswirkungen auf den Erholungs- und Freizeitwert des Plangebietes
- Hinweise zu Störfallbetrieben / Kampfmittel / elektromagnetische Felder

Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt

- Beschreibung der vorhandenen Vegetationsstrukturen im Plangebiet und der Umgebung
- Angaben zu vorhandenen Tierarten im Plangebiet und der Umgebung

Boden, Fläche und Wasser

- Informationen zu vorhandenen Bodenarten im Plangebiet und zur Schutzwürdigkeit der Böden
- Informationen zur Flächennutzung und zum geplanten Flächenverbrauch
- Hinweise zu Oberflächengewässer, Grundwasser, Hochwasser und Starkregen

Klima / Luft

- Informationen zur Luftsituation im Plangebiet sowie zum Klimabezirk und den dazugehörigen Parametern (Niederschlag, Temperatur, Wind)
- Informationen zu verkehrsbedingten Immissionen

Landschafts- und Ortsbild

- Einordnung der Planung in das Landschafts- und Ortsbild
- Informationen zum Naturraum, Oberflächengestalt, landschaftlicher Strukturierung des Untersuchungsraumes

Kultur- und Sachgüter

- Angaben zur Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern

Natura-2000-Gebiete und andere Schutzgebiete

- Angaben zu vorhandenen FFH- und SPA-Gebieten im Untersuchungsraum
- Angaben zu gesetzlich geschützten Biotopen

II. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB):

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

- Hinweise auf Bodendenkmale im Umfeld
- Berücksichtigung Artenschutz

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie;**Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege**

- Denkmale und Denkmalschutz: Hinweis auf Bodendenkmale im Umfeld

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

- Landwirtschaftliche Immissionen
- Berücksichtigung Schutzgut Boden und Fläche

Naturschutzbund Deutschland

- Hinweis auf Eingriffs-Ausgleichserfordernis und Umwandlung von Grünland

Meiningen, den 15.10.2025

Giesder

Bürgermeister

SuedLink:**Information über den Baustart in der Gemeinde Meiningen**

Die Übertragungsnetzbetreiberin TransnetBW plant den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Nach gründlicher Prüfung der Planfeststellungsunterlagen, Berücksichtigung öffentlicher Beteiligung und Abwägung aller Faktoren erlässt die Bundesnetzagentur gemäß § 24 des Netzausbau-beschleunigungsgesetzes (NABEG) in Kürze für den Abschnitt D1 in Thüringen (Wartburgkreis und Landkreis Schmalkalden-Meiningen) einen Planfeststellungsbeschluss - die Erlaubnis für den Bau von SuedLink. Durch die Bauvorbereitung, die Baudurchführung und den Kabeltransport kann es, teilweise auch kurzfristig, zu Beeinträchtigungen wie Lärm- und Staubemissionen sowie Verkehrsbehinderungen kommen.

Bauvorbereitung und Baulogistik

Für den Bau von SuedLink ist es notwendig, Baumaschinen und Baumaterial zur Baustelle zu transportieren. Dafür werden, soweit möglich, öffentliche Straßen und (private) Feldwege genutzt. Letztere werden ertüchtigt und bei Bedarf verbreitert. Ziel ist es, den öffentlichen Verkehr und die Bevölkerung so wenig wie möglich zu behindern. Um von der bestehenden Wegeführung zum Arbeitsstreifen zu gelangen, werden vorübergehend Baustraßen errichtet.

Beauftragte Baufirmen

Die Tiefbauleistungen wie die Herstellung von Kabelgräben und geschlossenen Bohrungen, von Kabelabspulplätzen sowie von Zufahrts- und Schwertransportstraßen wird im Baulos 6 (Breitungen/Werra bis Henneberg) die Tiefbaufirma Max Bögl übernehmen.

Baudurchführung, Installation von Kabelschutzrohren sowie Rückverfüllung

Im Regelfall werden die beiden Kabelschutzrohre für die später einzuziehenden SuedLink-Erdkabel in einen **offenen Kabelgraben** gelegt. Hierfür werden die verschiedenen Bodenschichten einzeln entnommen und getrennt gelagert. Sobald der Graben vollständig ausgehoben ist, wird Bettungsmaterial in die Grabensohle eingebracht. Darauf werden die Kabelschutzrohre gelegt und am Übergang zur Muffe, dem Verbindungselement zwischen zwei Kabelenden, mit einer Endkappe verschlossen. Die Einhaltung von Vorgaben zu Bodenkunde, Archäologie und Kampfmitteln wird über die Baubegleitung kontrolliert und dokumentiert. Zum Ende der Bauarbeiten werden die ausgehobenen Bodenschichten in ihrer ursprünglichen Reihenfolge rückverfüllt und die Oberfläche wieder hergestellt.

Dort, wo Straßen und Gewässer gekreuzt werden, kommen **geschlossene Bauweisen** zum Einsatz. Damit kann unterbohrt werden, ohne einen Graben ausheben zu müssen. In der Regel kommt das HDD-Verfahren (Horizontalspülbohrung) zum Einsatz. Dazu wird zunächst eine Pilotbohrung durchgeführt. Danach wird der Durchmesser der Pilotbohrung auf die benötigte Größe erweitert und das jeweilige Kabelschutzrohr durch die Bohrung gezogen. Die Größe der Baustelleneinrichtungsflächen (Start- und Zielgrube) ist von der Länge und Tiefe der Bohrung abhängig. Nach Abschluss der Erdarbeiten werden alle für den späteren Kabeltransport und Kabeleinzug nicht mehr benötigten Flächen zurückgebaut.

Die Dauer der Baudurchführung in offener und geschlossener Bauweise ist pro Bauabschnitt flexibel und wird entsprechend der Anforderungen festgelegt. Der Rückbau erfolgt stets schrittweise nach Abschluss jedes Bauabschnitts.

Bauzeiten

Für den Trassenbau (ohne den späteren Kabeleinzug) gelten unterschiedliche Bauzeiten. Für die offene Bauweise ist vorgesehen, dass die Baufirmen in der Regel montags bis freitags über von voraussichtlich 7 bis 18 Uhr arbeiten. An geschlossenen Querungen (z.B. HDD-Bohrverfahren) ist grundsätzlich geplant, dass die Baufirmen von Montag bis Samstag 24 Stunden arbeiten. In Ausnahmen kann es auch an Sonn- und Feiertagen zu Arbeiten an geschlossenen Querungen kommen.

Kabelschwerlasttransport, Kabeleinzug und Vermuffung

Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der Baugrunduntersuchungen und weiteren bauvorbereitenden Maßnahmen zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Rekultivierung und Zwischenbewirtschaftung

Der Bereich über den Erdkabeln darf nach Abschluss der Arbeiten wieder landwirtschaftlich genutzt oder begrünt, jedoch nicht bebaut, oder mit tiefwurzelnden Bäumen bepflanzt werden. TransnetBW rät nach Ende der Bauphase und vor der Wiederaufnahme der regulären landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu einer Zwischenbewirtschaftung.

Informationen über den Baustart in der Gemeinde Meiningen

Weitere Informationen zum Bau vom SuedLink entnehmen Sie den weiteren Ankündigungen in Ihrer Gemeinde. Die genauen Termine werden gesondert öffentlich bekannt gegeben. Bei Interesse an unserem SuedLink Bau-Newsletter melden Sie sich gerne über die Anmeldemaske unter folgendem Link an:
<https://suedlink.com/id-n>

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Ihnen Mitarbeitende der TransnetBW GmbH zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner

für Eigentümer und Bewirtschafter:

Gerhard Barth
g.barth@barth-hr.de
0170 7047826

Ihr Ansprechpartner

zu SuedLink:

Kevin Zdiara
k.zdiara@transnetbw.de
0151 12091956



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-124, E-Mail benjamin.merseburger@meiningen.de)

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,

info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,

erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de